



Dieser Text ist in leichter Sprache geschrieben.
So können Sie den Text besser verstehen.
Manche Wörter sind **blau** geschrieben.
Die **blauen Wörter** haben wir im Text erklärt.

Bauen und Wohnen

Allgemeines

Für Menschen mit Behinderungen gibt es noch viele Hindernisse. Zum Beispiel in Häusern und Wohnungen.

- Eine Treppe ist ein Hindernis für Menschen im Roll-Stuhl. Oder für ältere Menschen, die nicht mehr gut laufen können.
- Schmale Türen sind auch ein Hindernis für Menschen im Roll-Stuhl.
- Hohe Tür-Klinken oder Licht-Schalter sind auch ein Hindernis für Menschen im Roll-Stuhl.



Diese Hindernisse müssen verschwinden.
Man sagt auch: **Barrieren abbauen**

Barriere ist ein anderes Wort für Hindernis.
Das Wort spricht man so aus: Ba-ri-jä-re



Für das **barriere-freie** Bauen von Häusern und Wohnungen gibt es **Gesetze**.

Gesetze sind Regeln.

Barriere-frei bedeutet: ohne Hindernisse

Barriere-freies Bauen bedeutet: Häuser und Wohnungen ohne Hindernisse bauen



In **Europa** gibt es die **UN-Konvention**

Der lange Name ist:

Konvention der Vereinten Nationen für die Rechte von behinderten Menschen.



Eine **Konvention** ist ein Vertrag.

UN ist eine Abkürzung für **United Nations**.

Das ist englisch und bedeutet: **Vereinte Nationen**.

United Nations spricht man so aus: juneitet näschons



Eine **Nation** ist ein Land. Zum Beispiel:

Deutschland, Frankreich, Italien, Amerika

Die **Vereinten Nationen** ist eine Gruppe.

Dort arbeiten fast alle Länder von der ganzen Welt mit. Sie kümmern sich um Frieden in der Welt. Und um Menschen-Rechte.

In der **UN-Konvention** stehen die Rechte von behinderten Menschen drin. Und was die Politiker in den Ländern machen müssen, damit es den behinderten Menschen besser geht.



Im **Land Bayern** gibt es das **Bayerische Behinderten-Gleichstellungs-Gesetz**.

Die Abkürzung ist: **BayBGG**

§§ BayBGG

Gleich-Stellung bedeutet: Die behinderten Menschen haben die gleichen Rechte wie die nicht behinderten Menschen.

Man sagt auch: die behinderten Menschen sind mit den nicht behinderten Menschen gleich gestellt. Das bedeutet: Die behinderten Menschen müssen gleich gut behandelt werden, wie die nicht behinderten Menschen.

Das steht im **Bayerischen Behinderten-Gleichstellungs-Gesetz (BayBGG)**.



Menschen mit Behinderungen gleich gut behandeln wie Menschen ohne Behinderungen

In dem Gesetz steht auch drin, was die Politiker und die Menschen im Land Bayern machen müssen. Damit die behinderten Menschen gleich gut behandelt werden wie die nicht behinderten Menschen.

In der **UN-Konvention** und im **Bayerischen Behinderten-Gleichstellungs-Gesetz (BayBGG)** steht auch etwas über das Bauen und Wohnen für Menschen mit Behinderungen drin:



Alle neuen Gebäude vom Staat und von den Gemeinden müssen barriere-frei sein.

Ein **Gebäude** ist ein Haus.

Ein **barriere-freies Gebäude** ist ein Haus ohne Hindernisse. Menschen mit Behinderungen kommen in dem Haus überall hin. Für Menschen im Roll-Stuhl gibt es Rampen. Oder einen Aufzug.



Im **Land Bayern** gibt es noch ein anderes Gesetz für das Bauen und Wohnen.

§§ BayBO

Das Gesetz heißt: **Bayerische Bau-Ordnung**
Die Abkürzung ist: **BayBO**

In der **Bayerischen Bau-Ordnung** steht drin, dass alle neuen **öffentlich zugänglichen Gebäude** barriere-frei sein müssen.



Zugänglich bedeutet: Man kann hinein gehen.
Öffentlich bedeutet: Jeder darf hinein gehen.

Öffentlich zugängliche Gebäude sind zum Beispiel:

- das Rat-Haus
- die Kirche
- der Super-Markt
- der Frisör
- die Geschäfte
- das Kino
- das Schwimm-Bad
- der Bahn-Hof



In der **Bayerischen Bau-Ordnung** steht auch drin, dass Häuser mit mehreren Wohnungen in einem Stock-Werk barriere-frei sein müssen.

Ein Beispiel:

Ein Haus hat 3 Stock-Werke.

In jedem Stock-Werk sind 3 Wohnungen.

Eine rechts, eine links und eine in der Mitte.

Wenigstens 1 Stock-Werk muss barriere-frei sein.



Was wir noch machen müssen

Die Regeln für das barriere-freie Bauen in den verschiedenen Gesetzen sind nicht genau gleich. Deshalb werden Häuser und Wohnungen ganz oft nicht richtig barriere-frei gebaut.



Wir vom Büro der Behinderten-Beauftragten vom Land Bayern wollen das ändern.

- **Bei öffentlichen Gebäuden soll das ganze Gebäude barriere-frei sein.** Auch der Teil von dem Gebäude, der nicht öffentlich ist. Zum Beispiel die Büros. Oder die Kantine für die Mitarbeiter.



- **Die Mitarbeiter von der Gemeinde müssen genau schauen, ob die Regeln für das barriere-freie Bauen eingehalten werden.**

Wenn die Regeln nicht eingehalten werden, darf das Haus oder die Wohnung nicht gebaut werden.



- **Die Mitarbeiter von der Gemeinde müssen kontrollieren, ob die fertig gebauten Häuser und Wohnungen barriere-frei gebaut sind.**

Wenn die Häuser und Wohnungen nicht barriere-frei gebaut sind, kostet das viel Geld als Strafe. Man sagt auch: Buß-Geld



- **Das Buß-Geld muss sehr viel sein.**

Dann muss die Bau-Firma sehr viel Geld bezahlen. Und weil sie das nicht will, baut sie die Häuser und Wohnungen lieber richtig barriere-frei.



- **Die Behinderten-Beauftragten von den Gemeinden sollen beteiligt werden, wenn ein öffentliches Gebäude oder eine Wohnung gebaut werden soll.**

Das bedeutet: Sie sollen aufpassen, dass das Gebäude oder die Wohnung barriere-frei gebaut wird.



- **Behinderte Menschen sollen aussuchen können, wie und wo sie wohnen wollen.**

Zum Beispiel in einem Wohn-Heim. Oder in einer eigenen Wohnung. Dafür muss es überall genug Wohnungen für behinderte Menschen geben. Und mehr **Assistenten** für das Wohnen in einer eigenen Wohnung. Ein **Assistent** hilft anderen Menschen.



Für das Thema **barriere-freies Bauen** gibt es eine Arbeits-Gruppe. Die Menschen in der Arbeits-Gruppe kennen sich gut mit dem barriere-freien Bauen aus. Sie helfen mir bei allen Aufgaben über das barriere-freie Bauen. Man sagt auch: Sie beraten mich bei allen Aufgaben über das barriere-freie Bauen.



Mehr Informationen gibt es hier:



Bayerische Architektenkammer
Barrierefreies Bauen
Waisenhausstraße 4
80637 München

Telefon: 0 89 - 13 98 80 - 31
Fax: 0 89 - 13 98 80 - 33
E-Mail: barrierefrei@byak.de
Internet: www.byak-barrierefrei.de

Beratungsstelle Nürnberg
Baumeisterhaus der Stadt Nürnberg
Bauhof 9
90402 Nürnberg
Kleiner Konferenz-Raum im Erd-Geschoss
Telefon: 09 11 – 2 31 - 49 96

**Im Internet gibt es auch Beratungs-Stellen
zum barriere-freien Wohnen und zum Wohnen
für ältere Menschen. Die Seiten gibt es aber
noch nicht in leichter Sprache.**



(Einfach auf die Wörter klicken. Dann kommen
Sie auf die Internet-Seiten mit den Informationen.)

- [Verein Stadtteilarbeit – Wohnen im Alter und bei Behinderung](#)
- [Wohnen zu Hause](#)
- [Barriere-frei leben](#)

[© 2011 Beauftragte der Bayerischen Staatsregierung für die Belange von Menschen mit Behinderung](#)

Übersetzung in leichte Sprache:

Gabriele Hiller, leicht gesagt – Agentur für leichte Sprache, www.leicht-gesagt.de

Testleser: Bewohner von der Lebenshilfe Syke / Twistringern mit ihrer Betreuerin

Bilder:

Logos: Logo für leichte Sprache – Inclusion Europe; Logo der Vereinten Nationen – United Nations;

Zeichnungen: Reinhild Kassing, Mensch zuerst – Netzwerk People First Deutschland e. V.;

© 2011 Microsoft Office Cliparts;

Fotos: Titelbild von der neuen UN-Konvention – Behindertenbeauftragter der Deutschen Bundesregierung